

der Hauptverhandlung wurde festgestellt, daß in dem Justschen Buche im ganzen zwölf Stellen enthalten sind, die wörtlich aus dem Achelischen entnommen sind. Der Angeklagte machte zu seiner Entlastung geltend, daß er in dem ursprünglichen Manuskripte das Achelische Werk einige Male zitiert gehabt habe, auf Veranlassung des Verlages habe er aber das Werk bedeutend kürzen müssen, und dabei seien dann auch die Hinweise auf das Werk des Professors weggefallen. Das Urteil hat diesen Einwand für unbeachtlich erklärt, denn erstens könne das Zitieren von einigen Malen bei so zahlreichen Entlehnungen nicht genügen, und zweitens fehle ja eben in der jetzt vorliegenden Fassung, die mit dem Manuskript übereinstimme, jeder Hinweis auf das benutzte Werk. Das Gericht hat deshalb angenommen, daß sich der Angeklagte nach §§ 11, 15 und 38 des Urheberrechtsgesetzes schuldig gemacht hat, da er vorsätzlich unzulässigerweise Teile eines fremden Schriftwerkes vervielfältigt hat. Aus der Verhandlung vor dem Landgericht ist noch zu erwähnen, daß nach den Angaben des Angeklagten der Verleger Schrödel sofort nach Stellung des Strafantrages die ganze Auflage aus dem Verkehr zurückgezogen hat. Die Revision des Angeklagten kam heute vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. In erster Linie wurde die Gültigkeit des von dem Verlage gestellten Strafantrages bemängelt. Professor A. habe nicht das Urheberrecht, sondern nur das Verlagsrecht an die Firma Cu. & M. übertragen, deshalb stehe dieser kein Strafantragsrecht zu. Ferner suchte die Revision glaubhaft zu machen, daß möglicherweise dem Professor A. an den fraglichen Stellen kein Urheberrecht zustehe, da es sich um tatsächliche Angaben handle, die in jedem größeren Geschichtswerke zu finden seien. Ferner wurde geltend gemacht, daß die Entlehnungen bei dem Umfange des Justschen Buches (384 Seiten), das doch als selbständige Arbeit anzusehen sei, kaum von Bedeutung seien. Sodann berief sich der Angeklagte wiederum darauf, daß in dem ursprünglichen Manuskript der Name des Professors A. enthalten gewesen sei; ein Antrag, durch den er dies beweisen wollte, sei zu Unrecht abgelehnt worden. Endlich behauptete der Angeklagte noch, er habe nicht gewußt, daß eine derartige unbefugte Entlehnung als Vervielfältigung anzusehen sei. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision. Der Strafantrag sei als gültig anzusehen, denn das Antragsrecht sei unabhängig vom Urheberrecht und stehe auch dem Verleger zu, in dessen Rechte der Angeklagte eingegriffen habe. Daß dem Professor A. ein Urheberrecht an dem genannten Werke zustehe, habe das Gericht mit Recht angenommen, denn wenn auch die in dem Buche erwähnten geschichtlichen Tatsachen allgemein bekannt seien, so sei doch die Art ihrer Darstellung eine eigenartige und das Werk selbst eine eigene Schöpfung des Verfassers. Auch die übrigen Einwendungen der Revision entbehrten der Begründung. Das Reichsgericht war derselben Ansicht und erkannte auf Verwerfung der Revision. (2 D 59/14.)

Die diesjährige (2.) Tagung deutscher Berufsvormünder findet vom 21. bis 23. Juni in Zürich statt. Es sollen folgende Themen behandelt werden: 1. Die Berufsvormundschaft in der Schweiz; 2. Die Ziele der öffentlichen Erziehung; 3. Das uneheliche Kind im Zivilrecht der Schweiz; 4. Die Vollstreckbarkeit deutscher und österreichischer Alimentenurteile und Vergleiche in der Schweiz, und die Vollstreckbarkeit der gleichen Schweizer Titel in Deutschland und Österreich. Im Anschluß an die Tagung findet ein Besuch der Schweizer Landesausstellung in Bern statt, die eine Jugendsfürsorgeweche arrangiert. Ferner veranstaltet das Archiv Ende September vor dem Internationalen Kongreß für Volksbildung (26. September) einen zehntägigen Kursus über Kindersfürsorge (Berufsvormundschaft und Fürsorgeerziehung) in Dresden und Leipzig.

Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig. — Um die Angehörigen der Schüler, die Lehrherren, die älteren Gehilfen und die früheren Schüler immer enger mit der Lehranstalt zu verknüpfen, hatte das Lehrerkollegium für Sonnabend, den 7. März, abends 7/9 Uhr zu einem Unterhaltungsabend eingeladen, der im Festsaale des Deutschen Buchhändlerhauses stattfand. In Vertretung des behinderten Direktors begrüßte Herr Oberlehrer Tittel, der sich um das Zustandekommen des Abends in aufopfernder Weise bemüht hat, die erschienenen Gäste, die den großen Saal bis auf den letzten Platz besetzt hielten. Nun folgten in buntem Wechsel Deklamationen ernstern und heiteren Inhalts, Soloszenen, musikalische Vorträge, zu denen die Firma Carl A. Lauterbach einen prachtvollen Ibach-Flügel unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, und zum Schluß ein unter Leitung des Herrn Schröder von sechs Schülern wirkungsvoll gespielter Einakter. Die Schüler, die allein die Kosten der Unterhaltung zu bestreiten hatten, lösten ihre Aufgabe mit überraschendem Geschick; nur bei dem Vortrage des Hexenliedes von Wildenbruch sah Herr Oberlehrer Tittel am Flügel, der in der Lehranstalt den musikgeschichtlichen Unterricht mit bestem Erfolge vertritt. Alle Darbietungen fanden bei den dankbaren Zuhörern den

lebhaftesten Beifall. Da war unter den Vortragenden manchem Schüler die Zunge gelöst, der sonst im Unterricht nicht viel zu sagen weiß, und gar mancher Schüler, dem die Geheimnisse der fremdsprachlichen Konjugation oder der doppelten Buchhaltung nicht eingehen wollen, offenbarte am Klavier oder auf der Geige eine Geläufigkeit, die man ihm nie zugetraut hätte — für jeden Schulmann ein wertvoller Fingerzeig. Die Lehranstalt wurde von verschiedenen Eltern und einzelnen Lehrherren, die der Einladung Folge geleistet hatten, zu dem günstigen Ergebnis des Abends beglückwünscht, mit dem Zusatz, daß diesem andere folgen möchten.

Von der Deutschen Bücherei. — Die Königl. Sächsische Staatsregierung hat sich nach einem Schreiben des Königl. Ministeriums des Innern an den Rat der Stadt Leipzig mit der Verlegung der Deutschen Bücherei an die Straße des 18. Oktober einverstanden erklärt.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist noch nachträglich auf die Vollversammlung des Deutschen Handelstages, der am 18. und 19. März zusammentritt, gesetzt worden. Eine Ausschussitzung des Deutschen Handelstages geht der Vollversammlung am 17. März voraus und wird sich ebenfalls mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beschäftigen.

Ein Privatbeamtenrat ist zum 3. Mai einberufen worden, auf dem die Teilnehmer derjenigen Organisationen, die der »Sozialen Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht« angehören, zu den Fragen über ein einheitliches Angestelltenrecht Stellung nehmen werden. Die Beschlüsse sollen dann eine Basis für die weiteren Arbeiten in der Richtung der Schaffung eines solchen Rechts bilden.

Der Sport an der Universität Jena. — Wie den »Lpzg. Neuesten Nachr.« aus Jena geschrieben wird, hat die Universität Jena den Realschullehrer Hermann Eitel-Gotha als akademischen Sportlehrer nach Jena berufen. Das ist ein neuer Beweis dafür, daß die Thüringer Hochschule dem Sport eine würdige Pflegstätte zu bereiten gedenkt. Bekanntlich hat sie auch einen 8 Hektar großen Sportplatz angekauft. Ihre Petition als einzige deutsche Hochschule an den Reichstag zur Bewilligung eines Reichszuschusses für die Olympischen Spiele ist noch in bester Erinnerung. Schließlich besteht weiter an der hiesigen Universität ein besonderer Sportausschuß, der sich aus dem Universitätskurator, mehreren Dozenten und Studenten zusammensetzt.

Generalversammlung der Deutschen Kunstgenossenschaft in Berlin. — Die Generalversammlung der Delegierten der Ortsvereine der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, die kürzlich in Berliner Künstlerhaufe tagte, hat einstimmig die Gründung der »Künstler-Gilde, Ausstellungs- und Verlagsunternehmen der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft G. m. b. H.« beschlossen. Das erforderliche bedeutende Gründungskapital ist inzwischen bereitgestellt; die handelsgerichtliche Eintragung des Unternehmens hat stattgefunden. Die Künstler-Gilde will den Verlag und Vertrieb schwarzer und farbiger Kunstblätter und den Vertrieb von Klein-Plastik übernehmen und auch solche Gegenstände in ihren Ausstellungen zeigen. Kataloge mit Abbildungen und Erklärungen werden an die Besucher ausgegeben, belehrende Vorträge zur Einführung in die jeweiligen Ausstellungen veranstaltet werden. Insbesondere sollen Schülerführungen stattfinden und so die Liebe zur Kunst auch bei der Jugend geweckt und gefördert werden. Schon für das kommende Frühjahr sind mehrere Ausstellungen der Künstler-Gilde vorbereitet. Die Geschäftsstelle der Künstler-Gilde befindet sich in Berlin W., Rollendorfsstraße 31/32. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Direktors Fritz Riese.

Ein Zentrumsantrag auf Bekämpfung der Unsittlichkeit ist vor einigen Tagen von der bayerischen Abgeordnetenkammer gegen die Stimmen der Liberalen und Sozialdemokraten angenommen worden. Nach diesem Antrage sollen die Behörden angewiesen werden, mit allen gesetzlichen Mitteln die zunehmende Unsittlichkeit hauptsächlich in den Großstädten zu bekämpfen und den Gefahren für die Jugend vorzubeugen. Ferner soll der Bundesrat dahin wirken, daß durch Abänderung der Reichsgewerbeordnung geeignete Unterlagen geschaffen werden für eine wirksamere Bekämpfung: a) von anstößigen Schaufensterausstellungen; b) der Reklame für Antikonzeptionsmittel und c) von Animierkneipen, Bars und ähnlichen Unternehmungen, wenn und insoweit sie der Unsittlichkeit Vorschub leisten. Die Debatte darüber nahm mehrere Stunden in Anspruch.